



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Juni 2023
(OR. en)

11088/23

CYBER 172
COPS 349
POLMIL 172
RELEX 796
JAIEX 39
TELECOM 214
CFSP/PESC 928
POLCOM 138
HYBRID 44
DISINFO 51

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 26. Juni 2023

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10526/23

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Diplomatie der EU
– Schlussfolgerungen des Rates, vom Rat auf seiner Tagung am 26. Juni 2023 gebilligt

Die Delegationen erhalten anbei die oben genannten Schlussfolgerungen des Rates in der vom Rat auf seiner Tagung vom 26. Juni 2023 gebilligten Fassung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**zur digitalen Diplomatie der EU****1. EINLEITUNG**

1. In einem in zunehmendem Maße herausfordernden geopolitischen Kontext, der durch die groß angelegte rechtswidrige Invasion und den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine noch verschärft wird, haben sich die Bedrohungen des menschenrechtsbasierten und menschenzentrierten Modells der EU für den digitalen Wandel zugespielt, und die Bedeutung der Führungsrolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die digitale Weltordnungspolitik wächst. Die Entwicklung von Technologien, die transformative Wirkung auf unsere Wirtschaft und Gesellschaft entfalten, wie die künstliche Intelligenz, hat sich rasch beschleunigt, während der grüne und der digitale Wandel zusammen eine enorme Chance für weltweite nachhaltige Entwicklung bieten. Der Rat betont daher, dass die Politik und die Maßnahmen der EU in globalen digitalen Angelegenheiten verstärkt und in höherem Maße strategisch ausgerichtet sowie kohärenter und wirksamer gestaltet werden müssen, um das Engagement und die Führungsrolle der EU zu bestätigen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um die strategische Autonomie der EU zu stärken und zugleich eine offene Wirtschaft zu erhalten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen dafür ihre Zusammenarbeit mit Partnern auf der ganzen Welt weiter ausbauen und dabei alle diplomatischen und politischen Instrumente zusammenführen und für Komplementarität und Kohärenz zwischen Innen- und Außenpolitik sorgen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten die Synergien zwischen den Strategien und Maßnahmen der EU verstärken, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, in Cyber- und Hybridfragen sowie in digitalen Angelegenheiten. Dies umfasst unter anderem das Streben nach Synergien mit Strategien und Maßnahmen in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Technologie, Handel, wirtschaftliche Sicherheit und Lieferketten. Der Rat betont ferner, dass die digitalen Kompetenzen und das Engagement junger Menschen gefördert und die Zusammenarbeit mit Interessenträgern der Zivilgesellschaft, beispielsweise mit Hochschulen, kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie dem Privatsektor und Berufsverbänden, gestärkt werden müssen.

2. Auf der Grundlage der Fortschritte, die bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates¹ von 2022 erzielt wurden, in denen die Grundsätze, Ziele und Instrumente der digitalen Diplomatie der EU ausgeführt werden, die auf universellen Menschenrechten, Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Grundsätzen aufbaut, betont der Rat, dass die Umsetzung und die Kohärenz aller Aspekte der digitalen Diplomatie durch eine Reihe **vorrangiger Maßnahmen** verbessert werden müssen.

2. VORRANGIGE MAßNAHMEN

3. Der Rat fordert den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Menschenrechte, die demokratischen Prozesse und die Rechtsstaatlichkeit online, ebenso wie offline, weiterhin zu achten, zu schützen und zu fördern, insbesondere durch die Förderung digitaler Kompetenzen, sowie den menschenzentrierten und menschenrechtsbasierten Ansatz für digitale Technologien wie die künstliche Intelligenz während des gesamten Lebenszyklus dieser Technologien voranzubringen. In diesem Zusammenhang sind ein risikobasierter Ansatz und Verfahren im Bereich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, einschließlich regelmäßiger und umfassender Folgenabschätzungen in Bezug auf die Menschenrechte, erforderlich, um sicherzustellen, dass die Gestaltung, die Entwicklung und die Nutzung digitaler Technologien mit der Vision des digitalen Humanismus und der Wahrung der Menschenwürde mit den geltenden Menschenrechtsstandards im Einklang stehen.

Im Einklang mit dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie werden die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin besonderes Augenmerk auf den Schutz der Rechte schutzbedürftiger oder marginalisierter Gruppen – unter anderem von Frauen, jungen Menschen, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen – richten, Ungleichheiten wie die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern weiterhin angehen und Maßnahmen intensivieren, um allen Formen der Diskriminierung aus jedwedem Grund weiterhin entschlossen entgegenzutreten und diese entschieden zu bekämpfen, wobei der Mehrfachdiskriminierung und den sich überschneidenden Formen der Diskriminierung, auch aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität, besondere Aufmerksamkeit gilt. Die Schwerpunkte der vorrangigen Maßnahmen werden weiterhin auf der Förderung eines offenen, freien, neutralen, globalen, interoperablen, zuverlässigen und sicheren Internets, dem Online-Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten sowie auf der Bekämpfung von Internetabschaltungen, Online-Zensur und unrechtmäßiger Online-Überwachung liegen.

¹

[Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Diplomatie der EU](#), 18. Juli 2022.

4. Der Rat fordert den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Kooperation in und mit einschlägigen **multilateralen Foren und Multi-Stakeholder-Foren** weiter zu verstärken, indem sie nach einem „Team-Europa“-Ansatz zusammenarbeiten und die Möglichkeiten einer Lastenteilung für eine bessere Koordinierung in digitalen Fragen prüfen. Zu diesem Zweck wird die EU
- a) ihre Kapazitäten, substanzelle und koordinierte Leitlinien zu digitalen Themen für Organisationen mit Sitz in Genf wie die **Internationale Fernmeldeunion** (ITU) und die **Welthandelsorganisation** (WTO) verstärken und die Zusammenarbeit in anderen wichtigen Foren intensivieren, in denen Team Europa seine Rolle in Beratungen zur Entwicklung der Digitalpolitik in zunehmendem Maße konsolidiert; dazu gehören die **Vereinten Nationen**, das Amt des **Hohen Kommissars für Menschenrechte** (OHCHR), die **Sonderverfahren der Vereinten Nationen**, die **UNESCO**, die **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (OECD), die **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** (OSZE) und der **Europarat**. Dabei wird die EU für eine enge Koordinierung zwischen Diplomaten vor Ort und Sachverständigen in Brüssel und in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten sorgen, um die Umsetzung eines menschenrechtsbasierten und menschenzentrierten Ansatzes für die Digitalisierung und neu entstehende Technologien sicherzustellen;
 - b) gemeinsame Standpunkte vertreten, um eine größere Wirkung in den von den Vereinten Nationen geleiteten Prozessen zu erzielen, die in den nächsten zwei Jahren stattfinden und die den Umgang mit digitalen Angelegenheiten weltweit prägen werden, insbesondere bei der Aushandlung des **Globalen Digitalpakts** (Global Digital Compact, GDC) in enger Zusammenarbeit mit dem **Gesandten der Vereinten Nationen für die Technologie**, insbesondere in Angelegenheiten in Bezug auf die Menschenrechte und das offene, inklusive und dezentralisierte Multi-Stakeholder-Modell der Internet-Governance. Die Beiträge der EU zum Globalen Digitalpakt müssen konsequent durch Zusammenarbeit mit Partnern der Multi-Stakeholder-Gemeinschaften ergänzt werden;

- c) die Rolle der EU in der **Internationalen Fernmeldeunion** (ITU) stärken, indem die strategischen Ziele insbesondere im Hinblick auf die Bevollmächtigtenkonferenz im Jahr 2026 geklärt werden, koordinierte Standpunkte unter anderem gegebenenfalls im Rahmen der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT) mit weiteren Partnern, insbesondere zur Telekommunikationsstandardisierung, einschließlich künftiger Generationen wie 6G, Funkverkehr und Funkentwicklung, erarbeitet werden, regionenübergreifende Kontakte gepflegt werden und das Engagement der ITU, unter Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine universelle und substanziale Konnektivität zu verwirklichen, gefördert wird und indem die Zusammenarbeit zwischen den in der ITU vertretenen EU-Mitgliedstaaten verstärkt wird. Die EU sollte zudem anstreben, die Koordinierung in der **Internationalen Organisation für Normung** (ISO) und in anderen Normungsgremien zu verstärken, um sicherzustellen, dass neue Technologien auf der Grundlage interoperabler und/oder offener Standards entwickelt werden;
- d) koordinierte EU-Standpunkte zur **Kandidatur** in den Wahlen für strategische Positionen in relevanten internationalen Gremien anstreben;
- e) mit Partnern im Rahmen der **G7** zusammenarbeiten, um die Sicherheit kritischer digitaler Infrastrukturen zu erhöhen, den freien Datenfluss mit Vertrauen zu fördern und die Widerstandsfähigkeit globaler IKT-Lieferketten zu stärken; weiterhin zu den Zielen der **G20**, technische Fähigkeiten mit Entwicklungsländern zu teilen, beitragen;
- f) im Kontext der **Welthandelsorganisation** (WTO) aktiv für eine ehrgeizige Vereinbarung zum elektronischen Geschäftsverkehr, einschließlich Bestimmungen zum freien Datenfluss mit Vertrauen, eintreten und substanziale Fortschritte dabei erzielen; gemeinsam mit anderen Mitgliedern aktiv am Arbeitsprogramm der WTO für den elektronischen Geschäftsverkehr mitwirken und die dauerhafte Gültigkeit des Moratoriums über Zölle auf elektronische Übertragungen unterstützen;

- g) multilaterale Themen als integralen Bestandteil der **digitalen Partnerschaften und anderer relevanter Dialoge** mit Ländern auf der ganze Welt angehen, um Konsens rund um die Standpunkte der EU aufzubauen und wichtige Grundsätze, auf denen der eigene Regelungsrahmen der EU beruht, zu fördern;
- h) koordinierte Standpunkte in Bezug auf die **Architektur der Internet-Governance** erarbeiten. In Anerkennung der Wichtigkeit des Themas und des zeitkritischen Charakters der anstehenden Verfahren in Bezug auf die **Internet-Governance** ersucht der Rat den Hohen Vertreter, die Kommission (mit Unterstützung durch Expertengremien wie die hochrangige Gruppe für Internet-Governance) und die Mitgliedstaaten – im Wege der relevanten Vorbereitungsgremien und gegebenenfalls ihrer Delegationen – den Schwerpunkt auf die anstehenden wichtigen Multi-Stakeholder-Foren zu legen. Dies umfasst aktive Unterstützung für die **Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen** (ICANN) in Fragen von strategischer Bedeutung, beispielsweise bei der Gewährleistung der Stabilität, Sicherheit und Interoperabilität des Internets, verbesserte Koordinierung auf dem **Weltgipfel über die Informationsgesellschaft** (WSIS+20) im Jahr 2025 und Koordinierung, um sicherzustellen, dass ein verbessertes **Internet Governance Forum** (IGF) die wichtigste globale Plattform für den digitalen Multi-Stakeholder-Dialog nach 2025 bleibt, um die Unterstützung für ein offenes, globales, freies, interoperables und dezentralisiertes Internet auch im Kontext der Aushandlung des **Globalen Digitalpakts** zu erhalten. Möglichkeiten, mit der **Freedom Online Coalition** zusammenzuarbeiten, sollten weiter geprüft werden.

5. Der Rat ersucht die Kommission, den Hohen Vertreter und die Mitgliedstaaten, das Netz strategisch wichtiger **bilateraler und regionaler Partnerschaften** – den Handels- und Technologierat EU-USA und den Handels- und Technologierat EU-Indien, die digitalen Partnerschaften mit Japan, der Republik Korea und Singapur sowie die künftige digitale Partnerschaft mit Kanada und die Digitale Allianz EU-Lateinamerika/Karibik – durch verbesserte Partnerschaft und Zusammenarbeit zu nutzen und weiterhin zu ermitteln, wann und wo neue Partnerschaften relevant sind und diese zu erarbeiten. Das Streben nach gemeinsamen Regeln für den digitalen Handel mit Australien, Indien, Indonesien und Thailand, mögliche Verhandlungen über den digitalen Handel mit der Republik Korea und Singapur sowie die Aushandlung von Zusagen im Bereich des grenzüberschreitenden Datenverkehrs mit Japan sind wichtige Elemente der Anstrengungen der EU zur Förderung des **freien Datenflusses mit Vertrauen**. Durch die vollständige Ausschöpfung des Potenzials dieser Partnerschaften kann die EU im Bereich der globalen Technologieentwicklung und Technologienormung und der technologischen Weltordnungspolitik sowie bei der sicheren Einführung **kritischer und neu entstehender Technologien**, beispielsweise Halbleiter, künstliche Intelligenz, 5G und 6G, Untersee-Datenkabel, Online-Plattformen und Quantentechnologie, sich in einer Führungsrolle etablieren und zu einem bevorzugten Partner werden.
6. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die im Handels- und Technologierat EU-USA bei den Standards für die Entwicklung und den Einsatz kritischer und neu entstehender Technologien erzielt worden sind. Wie auf der vierten Ministertagung in Luleå (Schweden) festgestellt, sind die EU und die USA angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen entschlossen, ihre Zusammenarbeit in Technologiefragen, unter anderem zu KI, 6G, Online-Plattformen und Quantentechnologie, zu vertiefen.

7. Die EU ist bereit, ihr Engagement und ihre Zusammenarbeit zu verstärken, um gemeinsame Herausforderungen anzugehen, indem das Angebot der EU attraktiver und für den Bedarf der Partner der EU relevanter wird. Dies bedeutet, die digitale Kluft anzugehen, eine cybersichere **digitale öffentliche Infrastruktur** sowie **digitale Gemeingüter** zu fördern und bereitzustellen, die dazu beitragen, die Nutzbarkeit neuer Technologien und Daten zum Vorteil einer Gesellschaft als Ganzes zu erhöhen, eine vertrauenswürdige und sichere internationale Konnektivität, beispielsweise Unterseekabel und terrestrische Kabel oder drahtlose Netze, zu bieten und die Sicherheit von IKT-Lieferketten als wichtiges Element beim Aufbau eines widerstandsfähigen digitalen Ökosystems zu berücksichtigen². Mit **Global Gateway** verfügt die EU über die Mittel, um ein wettbewerbsfähiges Angebot an Investitionen in die digitale Infrastruktur auf dem neuesten Stand in Verbindung mit der strategischen Förderung technologischer Lösungen und Standards der EU bereitzustellen und einen Dialog über Regeln und Rechtsvorschriften zu führen, um den digitalen Wandel bestmöglich zu nutzen und gleichzeitig die damit verbundenen Risiken anzugehen. Neben Kapazitätsaufbau und gezielter regulatorischer Unterstützung in Schlüsselbereichen wie Cybersicherheit, Plattformen, Daten, KI und digitale Identität sollte die EU einen menschenrechtsbasierten und menschenzentrierten digitalen Wandel fördern. Der **Digital for Development Hub (D4D)** ist ein gutes Beispiel für den Team-Europa-Ansatz im Bereich der weltweiten digitalen Zusammenarbeit mit Partnerregionen. Der Rat begrüßt die mit Nigeria, der Demokratischen Republik Kongo und Kolumbien angekündigten **Maßnahmepaketen für die digitale Wirtschaft** sowie die digitalen Initiativen im Rahmen des Global Gateway und fordert den Hohen Vertreter, die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Finanzinstitute auf, nach einem **Team-Europa-Ansatz** zusammenzuarbeiten, um die Anzahl der digitalen **Global-Gateway-Projekte** zu erhöhen.³ Insbesondere fordert er die **Europäische Investitionsbank** auf, ihr Portfolio an Investitionen in sichere digitale Konnektivität, unter anderem in Mobilfunknetze und Unterseekabel in naher Zukunft auszubauen, und er fordert die Kommission auf, die Arbeit an der Entwicklung einer Koordinierung für Ausfuhrkreditfazilitäten für Konnektivitätsprojekte auch zusammen mit ähnlichen Finanzierungsinstrumenten gleichgesinnter Partner fortzusetzen.

² Siehe: Schlussfolgerungen des Rates zur Sicherheit der IKT-Lieferketten ([Dok. 12930/22](#)).

³ Liste der Global-Gateway-Vorzeigeprojekte 2023, https://international-partnerships.ec.europa.eu/publications/global-gateway-2023-flagship-projects-infographics_de.

8. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, einschließlich Desinformation, durch Bedrohungskräfte aus dem Ausland, insbesondere durch die Russische Föderation auch im Zusammenhang mit ihrem Angriffskrieg gegen die Ukraine, im digitalen Raum zu verstärken und die Arbeit innerhalb der EU sowie mit Partnern, Drittländern und anderen Interessenträgern, insbesondere Online-Plattformen, zu intensivieren.
9. Der Rat fordert den Hohen Vertreter, die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Finanzinstitutionen auf, gegenseitig ihre Resilienz zu stärken, indem der Aufbau digitaler Kapazitäten und die Zusammenarbeit verbessert werden, insbesondere durch die Wirtschafts- und Investitionspläne mit Partnern im **Westbalkan** und der **Östlichen Partnerschaft**, insbesondere mit den Partnern mit einer Perspektive einer EU-Mitgliedschaft, sowie in der Region der **südlichen Nachbarschaft** und im Einklang mit der Digitalen Agenda für den Westbalkan, der Initiative „EU4Digital“ der Östlichen Partnerschaft und der neuen Agenda für den Mittelmeerraum.
10. Der digitale Wandel in der Ukraine hat sich als wichtiges Element der Resilienz ihrer Wirtschaft und Gesellschaft bei ihrer Verteidigung gegen die Aggression Russlands erwiesen und wird eine tragende Säule des Wiederaufbaus der Ukraine sein. Der Rat betont, dass die Resilienz des IKT-Ökosystems der Ukraine gefördert werden muss, und bekraftigt, dass die EU die Ukraine so lange wie nötig rückhaltlos unterstützt.
11. Im Einklang mit den auf dem Gipfeltreffen EU-AU von 2022 gegebenen Zusagen ruft der Rat den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Aufbau digitaler Kapazitäten und die Zusammenarbeit mit **Afrika** zu verbessern sowie sicherzustellen, dass die Investitionen der EU in sichere digitale Infrastruktur in Afrika koordiniert sind, damit Kapazitätsaufbau und Unterstützung für die Erarbeitung angemessener Maßnahmen und Regulierungsrahmen in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union und Partnern wie Smart Africa erfolgen, um so die Partnerschaft mit dem gesamten Kontinent auf eine neue Stufe zu heben, die der großen Bedeutung der Beziehung zwischen der EU und Afrika gerecht wird.

12. Der Rat fordert das informelle **EU-Netzwerk für digitale Diplomatie** auf, weiterhin im Rahmen strategischer Beratungen über wichtige neue und herausfordernde Fragen im Bereich der Technologie- und Digitalpolitik zusammenzuarbeiten und regelmäßig in erweitertem Format, gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer europäischer und gleichgesinnter Partner sowie anderer Interessenträger und relevanter Netzwerke, zusammenzukommen und seine Koordinierung mit dem EU-Netzwerk der Botschafter für Cybersicherheit weiter zu verstärken.
13. Im Hinblick auf die Gewährleistung eines koordinierten Ansatzes und die wirksame Pflege positiver Kontakte in digitalen Angelegenheiten ersucht der Rat den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Einrichtung **informeller Zentren für digitale Diplomatie** in wichtigen Partnerländern zu fördern, in denen EU-Delegationen und diplomatische Vertretungen der Mitgliedstaaten auf systematische und koordinierte Weise eng zusammenarbeiten und zu Querschnittsthemen in Bezug auf digitale und technologische Entwicklungen Informationen austauschen und Maßnahmen erarbeiten. Um diese Netzwerke zu nutzen, sollten sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten den Ressourcen für die digitale Diplomatie im Ausland Priorität einräumen, den Kapazitätsaufbau weiter verstärken und die EU-Koordinierung in digitalen Angelegenheiten verbessern.
14. In Anerkennung der wichtigen Rolle, die dem Technologiesektor bei der Unterstützung der Ziele der EU im Bereich der digitalen Diplomatie zukommen kann, fordert der Rat den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Wege für einen koordinierten **Dialog und eine strukturierte Zusammenarbeit mit der Industrie in der Technologiebranche** in wichtigen strategischen Bereichen, einschließlich kritischer und neu entstehender Technologien und sicherer Konnektivität, zu sondieren, um den gemeinsamen Ansatz der EU sowie ihre Innovation und ihr industrielles Wachstum zu stärken und europäische Standards, Regulierungsansätze und vertrauenswürdige Anbieter weltweit zu fördern. Das Ziel dieser Anstrengungen sollte darin bestehen, eine gemeinsame Grundlage und abgestimmte strategische Visionen zu finden, die auf gemeinsamen Werten und Interessen im Bereich der Schnittstelle zwischen Technologieentwicklung, Standardisierung und Geopolitik beruhen und sowohl der EU als auch der Industrie zugutekommen. Dies sollte unter anderem im Wege der Wirtschaftsberatungsgruppe erfolgen, die eingerichtet wurde, um die Beteiligung des Privatsektors an der Umsetzung des Global Gateway sicherzustellen, sowie im Wege weiterer Rahmen für den Wirtschaftsdialog über digitale Angelegenheiten, beispielsweise der Handels- und Technologieräte, der Partnerschaften, Dialoge und Allianzen im Digitalbereich sowie im Rahmen wichtiger Normungsgremien. Die aus der Zusammenarbeit des EU-Büros in San Francisco mit dem **Technologiesektor** gewonnenen Erfahrungen sollten genutzt werden.

15. Der Rat unterstreicht, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten, um bei der Gestaltung der digitalen Geopolitik eine Rolle zu spielen, ihre Kapazitäten im Bereich der digitalen Diplomatie unter anderem durch bessere Zusammenarbeit bei **Schulungs- und Informationsaustausch-Instrumenten** für Mitgliedstaaten und Diplomatinnen und Diplomaten der EU, durch die Suche nach Synergien und den Austausch bewährter Verfahren zwischen der EU, den Mitgliedstaaten, den Hochschulen, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und anderen einschlägigen Interessenträgern ausbauen müssen. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, innerhalb von zwei Jahren sicherzustellen, dass mindestens eine bzw. einer der Beamten in jeder EU-Delegation über entsprechendes Fachwissen zu Angelegenheiten der digitalen Diplomatie verfügt, und dass Diplomatinnen und Diplomaten, die in EU-Delegationen entsandt werden, im Rahmen des Verfahrens vor ihrer Entsendung relevante Schulungen erhalten.
16. Der Rat wird sich **im Sommer 2024** erneut mit diesem Thema befassen und ersucht den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten, bis dahin regelmäßig die **entsprechenden Fortschritte zu bewerten** und weiterhin dem Rat regelmäßig über die Umsetzung der digitalen Diplomatie Bericht zu erstatten.